

# AKTIONSPROGRAMM INSEKTENSCHUTZ STOPPEN!

Kein Insekt wird gerettet

-

Thüringer  
Landwirtschaftsbetrieben  
droht das AUS

## WAS STEHT DRIN?

- sachlich nicht begründbare Auflagen in Schutzgebieten und an Gewässern
- Einschränkung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen & Streuobstwiesen

## WAS DROHT?

- Bewirtschaftung von Grünlandflächen & Streuobstwiesen nicht mehr wirtschaftlich
- Anbau von Qualitätsgetreide, Raps & Zuckerrübe nicht mehr möglich
- keine Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gemüsebau mehr möglich

## WAS SIND DIE FOLGEN?

- gefährdet die Existenzen der Betriebe
- zerstört das Vertrauen der Betriebe, die bereits freiwillige Leistungen im Naturschutz umsetzen
- zugesagter Bestandschutz der Bewirtschaftung in FFH-Gebieten wird in großen Teilen aufgekündigt
- Förderung wird deutlich eingeschränkt

## WAS IST ZU TUN?

Den **Protokollentwurf** des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Gesetz berücksichtigen!

# AKTIONSPROGRAMM INSEKTENSCHUTZ STOPPEN!

## Das Insektenschutzpaket braucht eine Neuausrichtung im Geist der Kooperation

Insektenschutz ist ein MUSS für die Landwirtschaft und daher Teil der täglichen Arbeit. Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sind für einen besseren Insektenschutz ein gangbarer und vielgenutzter Weg. Das Insektenschutzpaket untergräbt diese Kooperationen und ist deshalb ein strategischer Fehler für die Naturschutzpolitik!

Ein kooperativer Ansatz für mehr Biodiversität gelingt durch:

- Vorrang für Kooperation und Freiwilligkeit vor Verboten und Auflagen im Natur- und Artenschutz sowie verlässliche Finanzierung der vereinbarten Maßnahmen
- Sicherstellung der vollen Förderfähigkeit der Flächen (EU-Agrarförderung, Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau-prämie, Wasserschutzkooperationen, Vertragsnaturschutz etc.)
- Vertrauensschutz und Einhaltung der Zusage, dass in FFH- und Vogelschutzgebieten Bestandsschutz für die Bewirtschaftung besteht und zusätzliche Umweltleistungen über Vertragsnaturschutz umgesetzt werden.

**Das Insektenschutzpaket bedarf substantieller Veränderungen. Die Forderungen aus der Protokollerklärung des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) müssen umgesetzt werden!**

In der Protokollerklärung des BMEL zum BNatSchG sind enthalten:

- Gesetzliche Absicherung und dauerhafte Ermöglichung kooperativer Lösungen, z.B. im Wege des Vertragsnaturschutzes
- Gesetzliche Absicherung der Abweichungsmöglichkeiten für Länder im Wege von Unberührtheits- und Länderöffnungsklauseln
- Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs bzw. Förderfähigkeit für Land- und Forstwirt\*innen bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen
- Gesetzliche Regelungen, die so gestaltet sind, dass auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft möglich ist und Schäden, z.B. durch invasive Arten, abgewendet werden können

**Nutzen Sie Ihre Stimme, um den  
Protokollentwurf des BMEL in das  
Gesetz mit aufzunehmen!**

